

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 08.11.2017:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“

Der Stadtrat hat am 26.10.2017 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“, welcher in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 808 Ä II „Unterbrunnenreuth – Nord“ sowie den Bebauungsplan Nr. 801 Ä X bzw. 801 ändert, beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 231/63, 258/6, 260/1, 260/2 und 260/3 der Gemarkung Brunnenreuth sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 367 und 367/4 der Gemarkung Unsernherrn.

Kurzvortrag:

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 4,5 km Luftlinie südlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am nördlichen Rand des Ortsteiles Unterbrunnenreuth.

Anlass der Planung ist die Verlagerung des Betriebes der Firma RIB Rohrleitungs- und Industriebau GmbH. Dadurch werden die bislang betrieblich genutzten Flächen mit einer Größe von circa 13.500 m² für eine neue Nutzung frei.

Im Hinblick auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im gesamten Stadtgebiet, die vom Angebot bei weitem nicht gedeckt werden kann, soll das geplante Baugebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im süd-östlichen Bereich des Plangebietes wird das bereits vorhandene Verwaltungsgebäude auch künftig als Verwaltung für betriebliche Zwecke verwendet. Im übrigen Bereich des Firmengeländes sind nach den Vorstellungen des Grundstückseigentümers Wohngebäude mit insgesamt 78 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihen(eck)häusern geplant. Der ruhende Verkehr soll hauptsächlich in einer nahezu das gesamte Areal beanspruchenden Tiefgarage (Quartiersgarage) aufgenommen werden.

Der Flächennutzungsplan (bisher gemischte Baufläche) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung (in Wohnbaufläche) angepasst.

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **16.11.2017 – 18.12.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“